

Eckpunkte für den Einsatz der EFRE-Mittel in der Förderperiode 2021 bis 2027

Prioritätsachse

Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Spezifisches Ziel:

Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

Potentiale / Defizite:

Thüringen hat in den vergangenen Jahren – auch unterstützt durch die Strukturfondshilfen der Europäischen Union – enorme Fortschritte beim Abbau seiner strukturellen Schwächen in der Regionalentwicklung erzielt. Dennoch besteht weiterhin Aufholbedarf. Das aktuelle Regional Innovation Scoreboard 2019 der Europäischen Union bescheinigt beides. Thüringen zeichnet sich demnach als „strong innovator“ aus, verliert aber im Wettbewerb mit anderen Regionen bereits wieder leicht an Boden (-3,6 % im Vergleich zu 2011).

Trotz überdurchschnittlicher Ergebnisse zum Beispiel bei der Zusammenarbeit innovativer Unternehmen oder wissenschaftlichen Publikationen bedarf es weiterer Anstrengungen um die Erfolge der Vorjahre zu sichern und weiterhin bestehende regionale Defizite abzubauen. Handlungsbedarf besteht dabei entlang des gesamten Innovationsprozesses – von der Grundlagenforschung bis zur Markteinführung innovativer Produkte.

Wie groß die Standortnachteile und Positionsrückstände Thüringens dabei im Bereich der öffentlich geförderten Forschung sind, zeigen – unabhängig von jüngsten Erfolgen des Freistaats im Rahmen der Exzellenzstrategie – die Finanzströme der gemeinsamen Förderung von Wissenschaft und Forschung durch Bund und Länder. Laut aktuellem Bericht der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) beträgt der Nettozufluss aus Mitteln der gemeinsamen Forschungsfinanzierung nach Thüringen 94 € je Einwohner. Thüringen befindet sich damit im bundesweiten Vergleich auf dem drittletzten Platz (Bundesdurchschnitt: 121 €/Einwohner). Zum Vergleich: nach Sachsen fließen derweil

157 €/Einwohner und nach Baden-Württemberg 147 €/Einwohner; in den Stadtstaaten Hamburg (265 €/Einwohner) und Berlin (269 €/Einwohner) sind es sogar noch deutlich höhere Beträge. Hauptursache der deutlich geringeren Mittelzuflüsse nach Thüringen ist eine nach wie vor bestehende Lücke bei großen Forschungsinfrastrukturen mit einem hohen Finanzierungsanteil des Bundes, wie z.B. den Helmholtz-Zentren.¹

Im Gegenzug zur Benachteiligung im Rahmen der nationalen Forschungsfinanzierung ist der Freistaat darauf angewiesen, mit einem deutlich höheren Eigenanteil breite Grundlagenforschung zu finanzieren, denn die offenbar gewordene Finanzierungslücke wird durch die neu etablierte Bundesergänzungszuweisung Forschung nur anteilig geschlossen. Das Handicap Thüringens bei der Forschungsfinanzierung schlägt doppelt zu Buche. Durch weiterhin bestehende Lücken in der Forschungslandschaft fehlen auf der einen Seite zusätzliche Forschungsimpulse und auf der anderen Seite wichtige regionale Partner für innovative Unternehmen.

Auch auf der Seite der Unternehmen existiert erkennbarer Nachholbedarf. Die Innovationsfähigkeit Thüringer Unternehmen bleibt noch immer deutlich hinter den Ergebnissen ihrer Konkurrenten aus strukturstarken Regionen zurück. Hauptursache für den Rückstand ist die kleinteilige, KMU-geprägte Unternehmensstruktur der Thüringer Wirtschaft. Der Großteil der privaten FuE-Aufwendungen in Deutschland (2017: 91,68 %) wird durch Großunternehmen getätigt.² Im Jahr 2017 zählten allerdings nur 319 der insgesamt 81.757 Thüringer Unternehmen (0,39 %) zu den Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten.³ Darüber hinaus unterstreicht ein weiterer wichtiger Kennwert die strukturelle Schwäche privater FuE-Aktivitäten im Freistaat Thüringen: Im bundesdeutschen Durchschnitt bringt der Wirtschaftssektor als wichtigster Innovationstreiber rund 70 % der gesamten FuE-Ausgaben auf. In Thüringen sind es hingegen nur 50 %.⁴

Um die bestehende Strukturschwäche Thüringens zu überwinden, ist die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation sowie der Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten weiterhin nötig. Dazu muss die Thüringer Forschungslandschaft weiter ausgebaut und den Thüringer Unternehmen der Zugriff auf Know-how (bspw. auf Forschungsergebnisse von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen) erleichtert und ihnen das in Thüringen vorhandene Wissen integrativ zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere die Vernetzung zwischen Wirtschaftsunternehmen

¹ Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, GWK-Heft 66, Gemeinsame Förderung von Wissenschaft und Forschung durch Bund und Länder - Finanzströme im Jahr 2017, S. 15 ff.

² Statistisches Bundesamt: Zahlenwerk 2019 – Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft 2017, Tabelle 5.1, Stifterverband für Deutsche Wissenschaft e.V.

³ Thüringer Landesamt für Statistik, Rechtliche Einheiten nach Beschäftigungsgrößenklassen und Kreis in Thüringen (11.05.2020), URL: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000454&startpage=1&csv=&richtung=&sortiere=&vorspalte=0&tit2=&SZDT=&anzahlH=-1&fontgr=12&mkro=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&auswahlNr=&felder=0&felder=1&felder=2&felder=3&felder=4&felder=5&felder=6&felder=7&felder=8&zeit=2017%7C%7C99&anzahlZellen=234>.

⁴ Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, GWK-Heft 67, Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Teilziel der Strategie Europa 2020, S. 23.

Statistisches Bundesamt: Zahlenwerk 2019 – Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft 2017, Tabelle 2.4, Stifterverband für Deutsche Wissenschaft e.V.

untereinander und mit der Wissenschaft weist Entwicklungspotenziale auf, die gezielt an den vorhandenen strukturellen Defiziten ansetzen und diese zu überwinden helfen.

Bedarf:

- (1) Ausbau von Wissenschaftseinrichtungen durch Gebäude- und Geräteinvestitionen insbesondere im Rahmen von Standortkonzentrationen
- (2) Verbesserung der technischen Infrastruktur für wirtschaftsstimulierenden Forschungsfortschritt
- (3) Deckung des Technologiebedarfs der Unternehmen zur Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit
- (4) FuE-Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, insbesondere Einbeziehung von KMU
- (5) Steigerung der Innovationsfähigkeit von KMU

Ergebnisindikatoren:

- (1) geschaffene Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen in m² (programmspezifisch)
- (2) Publikationen aus unterstützten Projekten (RCR 08)
- (3) Eingereichte Patentanmeldungen (RCR 06)
- (4) KMU, die Produkt- und Prozessinnovationen einführen (RCR 03)
- (5) KMU mit unternehmensinterner Innovationstätigkeit (RCR 05)

Maßnahmeebene:

Mögliche Maßnahmen:

- (1) Förderung der forschungsbezogenen Gebäudeinfrastruktur (HS-Bau)
- (2) Geräteausstattung für Forschungsprojekte (Förderung der Forschung)
- (3) Ausbau von Transferinfrastrukturen
- (4) FuE-Verbundförderung
- (5) Einzelbetriebliche FuE- und Transferförderung

Outputindikatoren:

- (1) erteilte Planungsaufträge für Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen in m² (programmspezifisch)
- (2) Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung (RCO 8)
- (3) unterstützte Unternehmen, davon Kleinunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen (RCO 01)
- (4) durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen (RCO 2)
- (5) an gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen (RCO 7)
- (6) mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen (RCO 10)
- (7) in unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher (RCO 6)

Zielgruppe:

Wissenschaftseinrichtungen, Unternehmen

Begünstigte:

Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen (insbesondere KMU)

Prioritätsachse

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Spezifisches Ziel:

Steigerung des Wachstums- und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Potentiale / Defizite:

Für die langfristige Sicherung des Wirtschaftsstandorts Thüringen sind innovative Gründungen unverzichtbar. Sie lösen Wachstums- und Beschäftigungsimpulse aus, fördern Wettbewerb, Innovation und soziale Teilhabe. Wissens- und technologieintensive Neugründungen sind in der Regel jedoch mit einer hohen inhärenten Unsicherheit und gleichzeitig einem hohen Kapitalbedarf verbunden. Das hohe Risiko ist mit dafür verantwortlich, dass privates Wagniskapital nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht, so dass Unternehmensgründungen ausbleiben. Dieser Kapitalmangel soll durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital verringert werden. Ebenso soll durch die Bereitstellung von Darlehen die Existenzgründungsfinanzierung auch durch Share- und Asset-Deals ermöglicht werden sowie die Thematik der Finanzierung von Unternehmensübernahmen im Rahmen von Unternehmensnachfolgen im Förderfokus stehen, um die in den Bestandsunternehmen bereits bestehenden unternehmerischen Potenziale erhalten zu können.

Für die wirtschaftliche Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Thüringen sowie die Steigerung der Produktivität ist eine Intensivierung der Absatzbemühungen Thüringer Unternehmen auf den internationalen Märkten erforderlich. Bislang setzen die Thüringer Unternehmen im innerdeutschen Vergleich aber auch im Vergleich der Neuen Länder deutlich weniger Produkte und Dienstleistungen im Ausland ab (Exportquote 2019 Industrieunternehmen ab 50 Beschäftigte: Thüringen: 37 %; Neue Bundesländer: 39 %; Deutschland: 50,7 %). In den letzten Jahren ist es – auch durch die Unterstützung der Außenwirtschaftsförderung des Freistaats – gelungen, den Abstand zumindest zu verkleinern (Exportquote Thüringen 2013: 31,9 %).

Aufgrund der Kleinteiligkeit der Thüringer Wirtschaft besteht weiterhin hoher Handlungsbedarf darin, den Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Intermediären in Thüringen geeignete Koordinierungs- und Kommunikationsplattformen für branchen- und technologieübergreifende Themen zu bieten, die der Vernetzung der Unternehmen untereinander, aber auch zwischen der Wirtschaft und der Wissenschaft dienen. Durch die Förderung der Vernetzung, Zusammenarbeit und Clusterbildung sollen die Innovations- und Wachstumspotentiale Thüringens noch besser erschlossen werden.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele auf EU- sowie auf nationaler Ebene sind ebenso weitere Rohstoff-, Material- und Energieeinsparungen im Bereich der Wirtschaft notwendig. Durch den nachhaltigen und schonenden Umgang mit Ressourcen und deren effizienten Einsatz können die Unternehmen zudem ihre Stellung im Wettbewerb verbessern und mit Blick auf Rohstoffverknappungen, wie sie z.B. durch Brüche oder Beschränkungen in Lieferketten entstehen, eine größere Resilienz erzielen und Ausfallrisiken oder

deutlichen Kostensteigerungen vorbeugen. Zudem strebt die EU den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft an, wozu auch der nachhaltige und schonende Umgang mit Ressourcen in Unternehmen gehört. Wegen der fehlenden Internalisierung der mit der Rohstoffgewinnung verbundenen Umweltbelastungen und gesellschaftlichen Gemeinkosten unterlaufen die Preise der angebotenen Primärrohstoffe überwiegend die der im Sinne der Kreislaufwirtschaft gewonnenen Recyclingmaterialien. Daher besteht für Unternehmen derzeit noch kein ausreichender Anreiz, die Produktionsabläufe auf ressourcenschonende und -effiziente Verfahren umzustellen. Durch die Kopplung von geförderten Beratungsangeboten zu ressourcenschonenden/-effizienten Produktionsweisen mit einer investiven Förderung der danach erforderlichen Maßnahmen in den Unternehmen soll ein Anreiz für KMU gesetzt werden, die Ziele der EU zum Klima- und Ressourcenschutz besser zu erreichen. Gerade in KMU bestehen Probleme bei den personellen Kapazitäten zur Identifikation und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Ressourcenschonung und Steigerung der Ressourceneffizienz sowie der hierzu erforderlichen Finanzierung. KMU sind vielfach nicht in der Lage, allein mit eigenem Know-how und finanziellen Mitteln die Effizienzpotenziale zu erschließen.

Bedarf:

- (1) Gründungen und Unternehmensübernahmen in wissensintensiven Sektoren
- (2) Erhöhung der Investitionsquote
- (3) Stärkung der Auslandspräsenz von KMU
- (4) Ressourcenschonende und effiziente Nutzung von Produktionsfaktoren

Ergebnisindikatoren:

- (1) private Investitionen bedingt durch die öffentliche Unterstützung, davon Zuschüsse, Finanzierungsinstrumente (RCR 02)
- (2) KMU, die Produkt- und Prozessinnovationen einführen (RCR 03)
- (3) KMU, die Marketing- und Organisationsinnovationen einführen (RCR 04)
- (4) Anzahl KMU, die sich auf neuen Märkten etablieren (programmspezifisch)

Maßnahmeebene:

Mögliche Maßnahmen:

- (1) Clustermanagement
- (2) Gründungsfonds (Beteiligungsfonds)
- (3) Wachstumsfonds (Beteiligungsfonds)
- (4) Thüringen Dynamik (Darlehensfonds), hier auch Unternehmensübernahmen im Zusammenhang mit Unternehmensnachfolgen und Sicherstellung der Durchfinanzierung von sonstigen Investitionen für wissensintensive Unternehmensgründungen
- (5) Thüringen International
- (6) GreenInvest (Ressourcen- und Materialeffizienz)

Outputindikatoren:

- (1) unterstützte Unternehmen, davon Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen (RCO 01)
- (2) durch Finanzinstrumente unterstützte Unternehmen (RCO 3)
- (3) unterstützte Start-up-Unternehmen (RCO 05)
- (4) Unternehmen mit einer Unterstützung nicht finanzieller Art (RCO 04)

Zielgruppe:

Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen, Cluster und Netzwerke

Begünstigte:

KMU, Hochschulen und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, Cluster und Netzwerke, Freistaat Thüringen

Prioritätsachse

Verringerung der CO2-Emission

Spezifische Ziele:

Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen

Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene

Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung

Potentiale / Defizite:

In Deutschland werden zur Erreichung der europäischen und nationalen Energieeffizienzziele deutlich erhöhte Anstrengungen erforderlich sein. Der Gebäudesektor kann dabei einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Energieeffizienz- und Klimaschutzziele leisten, weil hier rund 40 % der gesamten CO2-Emissionen entstehen.

Deshalb soll einerseits der Primärenergiebedarf in Liegenschaften und Gebäuden der öffentlichen Hand auf ein Minimum gesenkt und der Anteil der Nutzung erneuerbarer Energien am Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen substantiell gesteigert werden.

Zum anderen haben öffentliche Wärmenetze für die Thüringer Wärmeversorgung eine zentrale Rolle, die in Zukunft noch zunehmen wird. Wärmenetze sind klimapolitisch aber nur dann sinnvoll, wenn die verteilte Wärme besonders effizient und CO2-arm hergestellt wird oder einen erheblichen Anteil an erneuerbaren Energien enthält. Dabei muss das künftige Energiesystem eine sichere und gleichzeitig kostengünstige und umweltverträgliche Energieversorgung gewährleisten.

Mit der Förderung der Entwicklung von Demonstrationsvorhaben bei Wärmenetzen in den Regionen zur Reduzierung von energiebedingten CO2-Emissionen soll eine flexible Energieversorgung, auch durch Sektorenkopplung und den Aufbau von Energiespeichersystemen, weiterentwickelt werden.

Vor allem sind bei der Optimierung von lokalen Energienetzen in den kommenden Jahren insbesondere im Bereich intelligenter Speichervorrichtungen und Sektorenkopplung Innovationen zu erwarten, die über ein erhebliches CO₂-Einsparpotenzial verfügen. Deshalb sollen neue und bestehende Wärmenetze unter Nutzung dieser Technologien neu-, um- und ausgebaut werden. Sie sollen darüber hinaus verdichtet und nach und nach aus erneuerbaren Energiequellen oder vorhandenen Abwärmepotenzialen gespeist werden. Ein Schwerpunkt könnte dabei die vermehrte Einbindung von Wärmespeichern und Power-to-Heat-Anlagen sein, um die Integration von erneuerbaren Energien zu optimieren.

Der Verkehrssektor stellt hinsichtlich der Verringerung der CO₂-Emissionen einen problematischen Fall dar, da es, im Unterschied zu anderen Sektoren, nicht gelungen ist, die CO₂-Emissionen zu verringern. Zur nachhaltigen Senkung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor muss insb. der öffentliche Personennahverkehr gestärkt werden, damit der Individualverkehr reduziert werden kann. Die Modernisierung des öffentlichen Personennahverkehrs ist damit ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Umsetzung einer nachhaltigen Klimapolitik. Ohne eine erfolgreiche Verkehrswende können die Klimaziele nicht erreicht werden. Insbesondere mit der Erneuerung der Busflotte (Ersatz von Dieselfahrzeugen durch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben), aber auch der Straßenbahnflotte und der damit einhergehenden technischen Optimierung des Energieverbrauchs wird ein wesentlicher Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen erbracht.

Bedarf:

- (1) Energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden und Investitionen in energieeffiziente Infrastrukturen (z. B. Gebäude, IT-Infrastruktur, Wärmenetze)
- (2) Investive Maßnahmen für einen CO₂-armen städtischen Verkehr und Regionalverkehr, insbesondere öffentlicher Nahverkehr

Ergebnisindikatoren:

- (1) jährlicher Endenergieverbrauch, davon Wohngebäude, private Nichtwohngebäude und öffentliche Nichtwohngebäude (RCR 26)
- (2) geschätzte Treibhausgasemission (RCR 29)
- (3) erneuerbare Energien: an das Netz angeschlossene Kapazität (operativ) (RCR 32)
- (4) KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen (RCR 03)

Maßnahmeebene:

Mögliche Maßnahmen:

- (1) Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen
- (2) Entwicklung von Demonstrationsvorhaben im Wärmebereich in den Regionen zur Reduzierung von CO₂-bedingten Emissionen
- (3) Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen
- (4) Förderung Investitionen in Straßenbahnen
- (5) Umstellung des ÖPNV im Straßen- und Schienenverkehr auf alternative Antriebe

Outputindikatoren:

- (1) bei der Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz der öffentlichen Gebäude geleistete Unterstützung (RCO 19)
- (2) unterstützte Unternehmen, davon Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen (RCO 01)
- (3) neu gebaute oder verbesserte Fernwärmeleitungen (RCO 20)
- (4) Bevölkerung, die von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität profitieren (RCR 50)

Zielgruppe:

Freistaat Thüringen, Kommunen, kommunale Unternehmen, Verkehrsunternehmen, Verkehrsteilnehmer

Begünstigte:

Freistaat Thüringen, Kommunen, Unternehmen

Prioritätsachse

Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz

Spezifisches Ziel:

Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und Katastrophenresilienz

Potentiale / Defizite:

Die Hochwasserereignisse aus den Jahren 2002, 2003, 2011 und 2013 haben zum Teil erhebliche Schäden an infrastrukturellen Einrichtungen, Wohnbebauungen, Gewerbe- und Industrieanlagen sowie im landwirtschaftlichen Bereich verursacht. Allein im letzten Hochwasserereignis im Mai/Juni 2013, welches nur einen Teil Thüringens traf, sind Schäden in Höhe von mehr als 450 Mio. € entstanden. Durch die Häufung der Extremereignisse sowohl Großräumig (Hochwasser) als auch Regional (Starkregen) gilt es, den Auswirkungen des Klimawandels entgegen zu treten. Parallel dazu sind Strukturen zur kommunalen Gefahrenabwehr infolge Hochwasser und Starkregen aufzubauen.

Aus den Bewirtschaftungsplänen der Gewässer ist deutlich geworden, dass die Umsetzung der EG-WRRL und vor allem das gesetzte Ziel in Thüringen den „guten Zustand“ für alle Gewässer bis 2027 zu erreichen, immense Anstrengungen verlangt und die notwendigen Investitionen nur schrittweise unter Heranziehung aller möglichen Finanzierungsbausteine zu leisten sein werden. Die größten Defizite liegen bei der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit. Vernetzte und naturnahe Gewässer gewährleisten gleichzeitig eine bessere Anpassung der aquatischen Flora und Fauna an die Auswirkungen des Klimawandels. Naturnah gestaltete Gewässer und ihre umgebenden Habitate spielen ebenso als grüne Infrastrukturen eine wichtige Rolle in der Vernetzung von Landschafts- und Lebensräumen. Zudem leisten naturnah entwickelte Gewässer einen wichtigen Beitrag zum Mikroklima in den Städten und dem ländlichen Raum. Sie sind lokale Senken in denen sich im Zuge des Klimawandels immer stärker aufheizenden urbanen Raum und tragen maßgeblich zur Frischluftversorgung bei.

Daneben bilden Ökosysteme mit ihren vielfältigen Funktionen (Wasser- und Klimaregulierung, Luftreinhaltung, Produktion von Nahrungsmitteln, Bereitstellung von Erholungsräumen etc.) die Grundlage unseres Lebens. Doch auch die Ökosysteme müssen sich langfristig an veränderte Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse anpassen, was nur gelingen kann, wenn sie insgesamt intakt und stabil bleiben. Gestörte Ökosysteme können viele für den Menschen wichtige Leistungen nicht mehr ausreichend erbringen. Die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Ökosystemen bilden deshalb die Grundlage der "naturbasierten Ansätze" für Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Damit ist es möglich, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenvorsorge und Erhaltung der biologischen Vielfalt miteinander zu verbinden. Der Fokus soll dabei auf das Umfeld von Fließgewässern und das Stadtumfeld gelegt werden, da hier die Potentiale besonders ausgeprägt sind.

Bedarfe:

- (1) Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor klimabedingten Schadenereignissen (Hochwasser/Starkregen) durch Neubau und Erneuerung von Schutzvorrichtungen, da vorhandene Schutzsysteme nicht den gestiegenen Anforderungen entsprechen oder neu errichtet werden müssen sowie der Verbesserung der Gefahrenabwehr bei Schadenereignissen
- (2) Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen

Ergebnisindikatoren:

- (1) Bevölkerung, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitiert (RCR 35)
- (2) Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte Naturkatastrophen (außer Hochwasser und Waldbränden) profitiert (RCR 37)
- (3) Bevölkerung, die Zugang zu neuer und ausgebauter grüner Infrastruktur in städtischen Gebieten hat (RCR 95)

Maßnahmeebene:

Mögliche Maßnahmen:

- (1) Verbesserung des Hochwasserschutzes einschl. Starkregen und Gefahrenabwehr
- (2) Wiederherstellung und Vernetzung naturnaher Fließgewässer
- (3) Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen im Umfeld von Fließgewässern und im Stadtumfeld
- (4) Projekte zur Klimafolgenanpassung (IMPAKT II)

Outputindikatoren:

- (1) neuer oder stabilisierter Schutz von Küstengebieten, Fluss- und Seeufern sowie vor Erdbeben, um Menschen, Vermögenswerte und die natürliche Umwelt zu schützen (RCO 25)
- (2) Bau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel (RCO 26)
- (3) nationale, regionale oder lokale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel (RCO 27)
- (4) Fläche der in städtischen Gebieten unterstützten grünen Infrastruktur (RCO 36)
- (5) Fläche der Natura-2000-Gebiete für Bewahrungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen gemäß dem prioritären Aktionsrahmen (RCO 37)
- (6) Investitionen in neue oder ausgebaute Katastrophenmonitoring-, vorsorge-, -frühwarn- und -reaktionssysteme (RCO 24)

Zielgruppe:

Hochwassergefährdete Gebiete und Risikogebiete, Oberflächenwasserkörper lt. EG-Wasserrahmenrichtlinie, Natura 2000-Flächen und andere Gebiete mit überdurchschnittlicher Naturlandschaft (einschließlich Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial) sowie Lebensräume bedrohter und geschützter Arten

Begünstigte:

Gebietskörperschaften, natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Prioritätsachse

Nachhaltige und Integrierte Stadtentwicklung

Spezifisches Ziel:

Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit in städtischen Gebieten

Potentiale / Defizite:

Die räumlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Regionen, der Städte und Gemeinden ist von zentraler Bedeutung für den Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union. Die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung leistet dabei einen grundlegenden Beitrag, lebenswerte Städte und Gemeinden in Deutschland zu ermöglichen, die ökologisch ausgewogen, sozial verträglich und wirtschaftlich attraktiv sind, damit sie ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Heimat sein können. Investitionsbedarf besteht insbesondere bei der Förderung einer integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung mit dem Ziel der Aufwertung geeigneter Stadtgebiete zur Erhöhung ihrer Attraktivität für Anwohner, Unternehmen und Arbeitskräfte und zur Bewältigung von Prozessen des sozialen und demografischen Wandels. Die Städte und Gemeinden müssen sich dabei zunehmend aber auch neuen Herausforderungen zur Verbesserung der ökologischen Lebensqualität und beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels stellen.

In Thüringen selbst prägt das historisch gewachsene, engmaschige Netz aus Klein- und Mittelstädten die Siedlungsstruktur. Sie übernehmen für ihr ländliches Umland wichtige Funktionen bei der Wirtschaftsentwicklung und der Daseinsvorsorge. Aufgrund dieser überragenden funktionalen Bedeutung im Siedlungsgefüge Thüringens wird die Förderung grundsätzlich auf die Zentralen Orte im Freistaat konzentriert. Die Zentralen Orte bilden das Rückgrat der Landesentwicklung zur Stabilisierung (Ankerpunkt) bzw. Entwicklung (Impulsgeber) aller Landesteile und dienen als Standortsystem der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Modell der dezentralen Konzentration stellt das Grundgerüst für die überörtlich raumwirksamen Entwicklungen und Entscheidungen im Freistaat dar. Entwicklungsimpulse sollen deshalb auch künftig in den Zentralen Orten konzentriert werden.

Aber auch das geistig-kulturelle Umfeld leistet einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der Attraktivität von Städten und Gemeinden für Anwohner, Unternehmen und Arbeitskräfte. An die Stelle der Ausweisung neuer Gewerbe- und Wohngebiete tritt mehr und mehr die Umnutzung bereits vorhandener baulicher Substanz, u. a. zur Steigerung der Attraktivität der Regionen. Der Freistaat Thüringen verfügt dabei über einen überdurchschnittlich hohen Bestand an Kulturgütern/Denkmalen. Die Dichte des historisch gewachsenen kulturellen Reichtums mit einer Vielzahl von Burgen, Schlössern, Park- und Klosteranlagen, historischen Stadtkernen und eindrucksvollen Kirchen, aber auch urzeitlichen Funden prägt hierbei den Freistaat.

Bedarf:

- (1) investive Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden
- (2) Investive Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des kulturellen Erbes

Ergebnisindikatoren:

- (1) an der Ausarbeitung und Umsetzung von Stadtentwicklungsstrategien beteiligte Interessenträger (RCR 76)
- (2) Sanierte Flächen, die für Grünflächen, Sozialwohnungen, wirtschaftliche und kommunale Aktivitäten genutzt werden (RCR 52)
- (3) Bevölkerungsentwicklung (programmspezifisch)
- (4) Anzahl der Besucher der geförderten Einrichtung (RCR 77)
- (5) Nutzer, die von der unterstützten kulturellen Infrastruktur profitieren (RCR 78)

Maßnahmeebene:

Mögliche Maßnahmen:

- (1) Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden (Schaffung attraktiver Lebens- und Wirtschaftsbedingungen) auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte
- (2) nachhaltige Entwicklung von Einrichtungen des kulturellen Erbes in Städten

Outputindikatoren:

- (1) von den Strategien für integrierte Stadtentwicklung betroffene Bevölkerung (RCO 74)
- (2) Strategien für integrierte Stadtentwicklung (RCO 75)
- (3) Anzahl der geförderten Einrichtungen (RCO 77)

Zielgruppe:

KMU, produktionsnahe Dienstleistungen und Handwerk, wirtschaftsnahe freie Berufe;, Anwohner, Freistaat Thüringen

Begünstigte:

Kommunen, Unternehmen, Stiftungen, Vereine